

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.08.2024
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0055	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	09.09.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft gemäß §49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Martin Wernecke als sachkundigen Einwohner in den Kultur-, Schul- und Sportausschuss.

Begründung:

Gemäß §49 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA sowie der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal beruft der Stadtrat jeweils sechs sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse Kultur , Schul- und Sportausschuss und Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

Die Verteilung auf die Fraktionen lautet wie folgt:

- AfD 2 Mitglieder
- CDU/FDP/Landgemeinden 2 Mitglieder
- SPD/Ortsteile 1 Mitglied
- Gestaltungsbündnis – DIE LINKE/BfS/BÜNDNIS 90–DIE GRÜNEN 1 Mitglied

Der Stadtrat stellt deren Mitgliedschaft – mit beratender Stimme – gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA durch Beschluss fest.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich darüber hinaus aus § 45 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister